
Präsident Robert Seeber: Das Amtliche Protokoll der 899. Sitzung des Bundesrates vom 19. Dezember 2019 ist aufgelegen, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Als *verhindert* gemeldet sind die Mitglieder des Bundesrates Andrea Kahofer, Rudolf Kaske, Mag. Christine Schwarz-Fuchs und Dr. Peter Raggl.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident Robert Seeber: Hinsichtlich der eingelangten, vervielfältigten und verteilten Anfragebeantwortungen,

eines Schreibens des Vorarlberger Landtages betreffend Mandatsverzicht,

jenes Verhandlungsgegenstandes, der gemäß Art. 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Mitwirkungsrecht des Bundesrates unterliegt,

der Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend

die Amtsenthebung der mit der Fortführung der Verwaltung betrauten Bundesregierung und

die Ernennung gemäß Art. 70 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz von Sebastian Kurz zum Bundeskanzler und von Mag. Werner Kogler zum Vizekanzler und Bundesminister für öffentlichen Dienst und Sport, von Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann zum Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, von Dr. Margarete Schramböck zur Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, von Elisabeth Köstinger zur Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, von Mag. Gernot Blümel, MBA zum Bundesminister für Finanzen, von Mag. Alexander Schallenberg, LL.M. zum Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres, von Rudolf Anschober zum Bundesminister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, von Mag. Klaudia Tanner zur Bundesministerin für Landesverteidigung, von Karl Nehammer, MSc zum Bundesminister für Inneres, von Leonore Gewessler, BA zur Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie und von Dr. Alma Zadić, LL.M. zur Bundesministerin für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz und weiters

die Ernennung gemäß Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 78 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz von Mag.^a Karoline Edtstadler zur Bundesministerin ohne Portefeuille,

von Mag.^a (FH) Christine Aschbacher zur Bundesministerin ohne Portefeuille und von MMag.^a Dr.ⁱⁿ Susanne Raab zur Bundesministerin ohne Portefeuille beziehungsweise

die Ernennung gemäß Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 78 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz von Mag.^a Ulrike Lunacek zur Staatssekretärin und zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundesminister für öffentlichen Dienst und Sport beigegeben und die Ernennung von Dr. Magnus Brunner, LL.M. zum Staatssekretär und zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie beigegeben

sowie weiters eines Schreibens des Bundesministers für Finanzen gemäß Art. 50 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz

verweise ich auf die im Sitzungssaal verteilte Mitteilung gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates, die dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen wird. (siehe S. 9)

Eingelangt ist weiters der Beschluss des Nationalrates vom 10. Jänner 2020 betreffend eine Bundesministeriengesetz-Novelle 2020, der dem Ausschuss für Verfassung und Föderalismus zur Vorberatung zugewiesen wurde und einen Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung bildet.

Ebenso bildet der bereits am 27. September 2019 eingelangte Beschluss des Nationalrates vom 25. September 2019 betreffend ein Ölkesseleinbauverbotsgesetz 2019, dessen Verhandlungen am 8. Oktober 2019 im Wirtschaftsausschuss vertagt und heute wieder aufgenommen und abgeschlossen wurden, einen Gegenstand der Tagesordnung.

Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschussberichte erstattet.

Absehen von der 24-stündigen Aufliegefrist

Präsident Robert Seeber: Es ist mir der Vorschlag zugekommen, von der 24-stündigen Aufliegefrist der gegenständlichen Ausschussberichte zu den vorliegenden Beschlüssen des Nationalrates Abstand zu nehmen. Hiezu ist eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Ich bitte daher jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die mit dem Vorschlag der Abstandnahme von der 24-stündigen Aufliegefrist der gegenständlichen Ausschussberichte einverstanden sind, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmeneinhelligkeit.** Der Vorschlag ist mit der nach § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates erforderlichen Zweidrittelmehrheit **angenommen**.

Ebenso verweise ich hinsichtlich des eingelangten Verhandlungsgegenstandes und dessen Zuweisung im Sinne des § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung auf die gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung im Sitzungssaal verteilte Mitteilung, die dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen wird.

Die schriftliche Mitteilung hat folgenden Wortlaut:

A. Eingelangt sind:

1. Anfragebeantwortungen:

(Anlage 1) (siehe auch S. 4)

2. Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend

Amtsenthebung der mit der Fortführung der Verwaltung betrauten Bundesregierung (Anlage 2)

und

Ernennung gemäß Artikel 70 Absatz 1 Bundes-Verfassungsgesetz von Sebastian KURZ zum Bundeskanzler und von Mag. Werner KOGLER zum Vizekanzler und Bundesminister für öffentlichen Dienst und Sport bzw.

von Univ.-Prof. Dr. Heinz FASSMANN zum Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, von Dr. Margarete SCHRAMBÖCK zur Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, von Elisabeth KÖSTINGER zur Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, von Mag. Gernot BLÜMEL, MBA zum Bundesminister für Finanzen, von Mag. Alexander SCHALLENBERG, LL.M. zum Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres, von Rudolf ANSCHOBER zum Bundesminister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, von Mag. Klaudia TANNER zur Bundesministerin für Landesverteidigung, von Karl NEHAMMER, MSc zum Bundesminister für Inneres, von Leonore GEWESSLER, BA zur Bundesministerin für

Verkehr, Innovation und Technologie und von Dr. in Alma ZADIĆ, LL.M. zur Bundesministerin für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz

und weiters

Ernennung gemäß Artikel 70 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 78 Absatz 1 Bundes-Verfassungsgesetz von Mag.^a Karoline EDTSTADLER zur Bundesministerin ohne Portefeuille, von Mag.^a (FH) Christine ASCHBACHER zur Bundesministerin ohne Portefeuille und von MMag.^a Dr.ⁱⁿ Susanne RAAB zur Bundesministerin ohne Portefeuille bzw.

Ernennung gemäß Artikel 70 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 78 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz von Mag.^a Ulrike LUNACEK zur Staatssekretärin und zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundesminister für öffentlichen Dienst und Sport beigegeben und Ernennung von Dr. Magnus BRUNNER, LL.M. zum Staatssekretär und zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie beigegeben (Anlage 3)

3. Schreiben des Landtages:

Schreiben des Vorarlberger Landtages betreffend Mandatsverzicht (Anlage 4)

4. Eingelangter Verhandlungsgegenstand, der gemäß Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Mitwirkungsrecht des Bundesrates unterliegt:

Beschluss des Nationalrates vom 10. Jänner 2020 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz, mit dem eine vorläufige Vorsorge für das Finanzjahr 2020 getroffen wird, erlassen (Gesetzliches Budgetprovisorium 2020) und das Bundesfinanzrahmengesetz 2019 bis 2022 geändert wird (112/A und 25 d.B.)

5. Unterrichtung gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG:

Schreiben des Bundesministers für Finanzen betreffend neue Vollmacht zur Ausweitung der Verhandlungen eines Protokolls zur Abänderung des Übereinkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Indonesien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Anlage 5)

B. Zuweisungen

1. Gesetzesbeschluss (Beschluss) des Nationalrates:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986 geändert wird (Bundesministeriengesetz-Novelle 2020) (111/A und 24 d.B.)

2. Vorlage der Bundesregierung oder ihrer Mitglieder:

Sicherheitsbericht 2018 (III-699-BR/2019)

zugewiesen dem Ausschuss für innere Angelegenheiten

Page 1 of 1
Anlope 1

B U N D E S R A T Liste der Anfragebeantwortungen

Dr. Brigitte Bierlein Genehmigungen für den Bau und Betrieb von Wasserkraftanlagen	BKA
DDr. Clemens Jabloner Schließungspläne von Bezirksgerichten	BMVRDJ
Mag. Alexander Schallenberg, LL.M. Genehmigungen für den Bau und Betrieb von Wasserkraftanlagen	BMEKKM
DiplIng. Maria Patek, MBA Genehmigungen für den Bau und Betrieb von Wasserkraftanlagen	BMNT

Anlaged

Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz Bundeskanzler

Ballhausplatz 2, 1010 Wien, Österreich

Herrn

Präsidenten des Bundesrates

Robert SEEBER

Parlament 1014 Wien REPUBLIK ÖSTERREICH PARLAMENTSDIREKTION Bundesratsdienst

ingel. - 9. Jan. ZUZU

Wien am 7. Jänner 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beehre mich mitzuteilen, dass der Herr Bundespräsident mit Entschließung vom 7. Jänner 2020, GZ S210010/1-BEV/2020, die mit der Fortführung der Verwaltung betraute Bundesregierung vom Amt enthoben hat.

Mit den besten Grüßen

Anlage 3

= Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Herrn

Sebastian Kurz Bundeskanzler

Präsidenten/in des Bundesrates Robert SEEBER

Ballhausplatz 2, 1010 Wien, Österreich

Parlament

1014 Wien

Wien am 7. Jänner 2020 GZ 350.000/0002-MRD/2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beehre mich mitzuteilen, dass der Herr Bundespräsident mit Entschließung vom 7. Jänner 2020, GZ S210010/2-BEV/2020, mich gemäß Artikel 70 Absatz 1 Bundes-Verfassungsgesetz zum Bundeskanzler ernannt hat.

Weiters hat der Herr Bundespräsident gemäß Artikel 70 Absatz 1 Bundes-Verfassungsgesetz auf meinen Vorschlag

Mag. Werner KOGLER zum Vizekanzler und Bundesminister für öffentlichen Dienst und Sport

Univ.-Prof. Dr. Heinz FASSMANN zum Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Dr. Margarete SCHRAMBÖCK zur Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

Elisabeth KÖSTINGER zur Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus

Mag. Gernot BLÜMEL, MBA zum Bundesminister für Finanzen

Mag. Alexander SCHALLENBERG, LL.M zum Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres

Rudolf ANSCHOBER zum Bundesminister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz

Mag. Klaudia TANNER zur Bundesministerin für Landesverteidigung

Karl NEHAMMER, MSc zum Bundesminister für Inneres

Leonore GEWESSLER, BA zur Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie

Dr. Alma ZADIĆ, LL.M zur Bundesministerin für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz

 $und\ gem\"{a}\ S\ Artikel\ 70\ Absatz\ 1\ in\ Verbindung\ mit\ Artikel\ 78\ Absatz\ 1\ Bundes-Verfassungsgesetz$

Mag. Karoline EDTSTADLER zur Bundesministerin ohne Portefeuille

Mag. (FH) Christine ASCHBACHER zur Bundesministerin ohne Portefeuille

MMag. Dr. Susanne RAAB zur Bundesministerin ohne Portefeuille ernannt.

Ferner hat der Herr Bundespräsident gemäß Artikel 70 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 78 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz

Mag. Ulrike LUNACEK

zur Staatssekretärin ernannt und sie zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundesminister für öffentlichen Dienst und Sport

sowie

Dr. Magnus BRUNNER, LL.M

zum Staatssekretär ernannt und ihn zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie beigegeben.

Mit den besten Grüßen

2 von



Parlamentsdirektion Dr. Karl Renner-Ring 3 1017 Wien

E-Mail: bundesratskanzlei@parlament.gv.at

REPUBLIK ÖSTERREICH PARLAMENTSDIREKTION Bundesratsdienst 1 3. Jan. 2020 zi 21000. volo 1-12.5/2020

Bregenz, am 13.01.2020

Zahl::LTD 54.01-35

Betreff: Mandatsverzicht Vizepräsident des Bundesrates Dr. Magnus Brunner

Anlage:

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne übermittle ich das mir heute zugegangene Verzichtsschreiben von Herrn Dr. Magnus

Der Verzicht ist damit gemäß § 3 Abs. 3 Bundesrat-Geschäftsordnung mit seinem Einlangen beim Landtag, wie gewünscht per 13. Jänner 2020 wirksam geworden.

Die entsprechende Ergänzungswahl für ein neues Ersatzmitglied wird voraussichtlich am 5.2.2020 stattfinden.

Freundliche Grüße

Mag. Harald Sonderegger

Vorarlberger Landtag

Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Österreich | www.vorarlberg.at/landtag harald.sonderegger@vorarlberg.at | T +43 5574 511 30000 | F +43 5574 511 930095 | www.vorarlberg.at/landtag/datenschutz

Nachrichtlich an:

Frau Dr. Susanne Bachmann

E-Mail: susanne.bachmann@parlament.gv.at

2. Frau Sabine Allersdorfer

E-Mail: sabine.allersdorfer@parlament.gv.at



Dr. Magnus Brunner, Kaspar Schoch Straße 13, 6900 Bregenz

Landtagsdirektion Vorarlberg Eingelangt am

54.01-36

Bregenz, am 10.1.2020

An den Herrn

Präsidenten des Vorarlberger Landtages

Mag. Harald Sonderegger

Landhaus

6900 Bregenz

Betrifft: Verzichtserklärung

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich darf höflich mitteilen, dass ich auf mein Bundesratsmandat per 13.1.2020 verzichten möchte.

Herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit, die ich sehr gerne in meiner neuen Funktion weiterpflegen möchte!

Alles Gute und herzliche Grüße,

Dr. Magnus Brunner

Kopie ergeht an:

Bundesratsdirektorin Dr. Susanne Bachmann

Anlage 5

Bundesministerium Finanzen

bmf.gv.at

Mag. Gernot Blümel, MBA Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsident des Bundesrates Robert Seeber Parlament 1017 Wien

GZ. BMF-010221/0151-IV/8/2019

Wien, am 13. Jänner 2020

REPUBLIK ÖSTERREICH
PARLAMENTSDIREKTION
Bundesratsdienst

Eingel 1 4. Jan. ZUZU

ZI. 21000.0034 1 - L2.5 1000
BI.

Sehr geehrter Herr Präsident!

Gemäß Artikel 50 Abs. 5 B-VG beehre ich mich, Sie davon zu informieren, dass auf Grund des Vorschlages der Bundesregierung vom 04.12.2019 am 06.12.2019 eine neue Vollmacht zur Ausweitung der Verhandlungen eines Protokolls zur Abänderung des Übereinkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Indonesien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen erteilt wurde. Die Ausweitung dieser Verhandlungen wird ehestmöglich erfolgen.

Zur näheren Information lege ich eine Kopie des Vortrages an den Ministerrat bei.

Ich ersuche Sie um entsprechende Kenntnisnahme.



Geschäftszahl: BMF-010221/0151-IV/8/2019

22/12Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

betreffend die Erteilung einer neuen Verhandlungsvollmacht über ein Protokoll zur Abänderung des Übereinkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Indonesien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

Im Verhältnis zur Republik Indonesien wird der Eintritt einer internationalen Doppelbesteuerung durch das Übereinkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Indonesien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen, BGBI. Nr. 454/1988, vermieden. Für Zwecke der Umsetzung des OECD-Standards im Bereich des steuerlichen Informationsaustauschs von Bankauskünften wurden mit der Republik Indonesien im Jahr 2009 Verhandlungen zu einer Abänderung des Übereinkommens aufgenommen. Aufgrund eines von Österreich im Jahr 2013 unterbreiteten Vorschlages zur Abänderung des Artikels 11 (Zinsen) des Abkommens sollen die Verhandlungen nunmehr ausgeweitet werden. Im Zuge der Revision des Abkommens sollen auch jüngste Entwicklungen auf Ebene der OECD/G20 zur Bekämpfung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (Base Erosion and Profit Shifting–BEPS), insbesondere die Umsetzung des BEPS-Mindeststandards, berücksichtigt werden.

Das Mehrseitige Übereinkommen zur Umsetzung steuerabkommensbezogener Maßnahmen zur Verhinderung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (Multilateral Convention to Implement Tax Treaty-Related Measures to Prevent Base Erosion and Profit Shifting, kurz "MLI") wurde zwar am 7. Juni 2017 von beiden Staaten unterzeichnet, findet aber im bilateralen Verhältnis zwischen der Republik Österreich und der Republik Indonesien keine Anwendung.

Es ist deshalb die Erteilung einer neuen Verhandlungsvollmacht erforderlich.

Das geplante Protokoll wird gesetzändernd bzw. gesetzesergänzend sein und daher der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Art. 50 B-VG bedürfen. Der Nationalrat und der Bundesrat werden gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG von der Ausweitung der Verhandlungen unverzüglich unterrichtet werden.

Negative finanzielle Auswirkungen des Protokolls auf den Bundeshaushalt sowie auf andere Gebietskörperschaften sind nicht zu erwarten. Das Protokoll hat keine Auswirkungen auf die Planstellen des Bundes.

Ich stelle daher im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, Herrn DDr. Gunter MAYR, Sektionschef im Bundesministerium für Finanzen, im Falle seiner Verhinderung, Frau Dr. Sabine SCHMIDJELL-DOMMES, Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Finanzen, und im Falle ihrer Verhinderung, Herrn Mag. Helmut BEITL, stellvertretender Abteilungsleiter im Bundesministerium für Finanzen, zur Leitung der Verhandlungen eines Protokolls zur Abänderung des Übereinkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Indonesien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen zu bevollmächtigen.

28. November 2019

Dkfm. Eduard Müller, MBA Bundesminister

2 von 2

Präsident Robert Seeber: Ich habe die zuvor genannten Verhandlungsgegenstände sowie die Wahl eines zweiten Vizepräsidenten, einer zweiten Vizepräsidentin für den Rest des ersten Halbjahres 2020 auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? – Es ist dies nicht der Fall.

Wir gehen in die Tagesordnung ein.